



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	SportA/007/2020
Gremium:	Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt
Datum:	12.05.2020
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 20:37 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest.

3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Verpflichtungen und Pflichtenbelehrungen waren nicht vorzunehmen.



4 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

5 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BAL Rosendahl berichtet aus der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 04.11.2019 wie folgt:

TOP 8 – Kinderbecken Freibad Hengstforde – Sanierung im Rahmen der Gewährleistung
Die Firma Lepping hat die Sanierungsarbeiten am Kinderbecken im Freibad Hengstforde durchgeführt. Es wurden die Fliesen im Überlaufbereich erneuert. In der 20. Kalenderwoche werden noch Nachbesserungen im Bereich der Verfüugung durchgeführt. Die Gewährleistung für diesen Teil der Maßnahme wird um weitere 4 Jahre verlängert.

TOP 9 – Julibäum Freibad

Die Feierlichkeiten anlässlich des Freibadjubiläums wurden aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

TOP 10 – Neubau einer Gymnastikhalle – Antrag des TV Apen

Der Sanierungsbedarf an den Sporthallen in der Gemeinde Apen wurde ermittelt und wird unter TOP 10 erneut in der heutigen Sitzung beraten

TOP 11 – Antrag der UWG auf Erhöhung der finanziellen Förderung von Sportvereinen (insbes. der Sportgerätebeihilfe)

Der Punkt wird in der heutigen Sitzung erneut unter TOP 11 beraten.

Weiter teilt BAL Rosendahl mit, dass durch die Mitarbeiter des Bauhofes die Leichtathletikanlagen auf dem Sportplatz bei der IGS Augustfehn, bei der Schule in Apen und auf dem Tellberg aufgearbeitet wurde. Die Anlagen können ab sofort wieder für den Sportbetrieb genutzt werden.

AM Scheiwe bedankt sich für die tolle Arbeit, merkt jedoch an, dass die Aschbahn bereits wieder durch Radfahrer und Rollerfahrer beschädigt wurde.

8 Männeken-Theater - Nutzung des Freibades

Vorlage: VO/651/2020

BAL Rosendahl erläutert die Beschlussvorlage und bitte Frau Sudbrack die geplante Nutzung des Foyer im Freibad durch das Männeken-Theaters vorzustellen.

Frau Sudbrack teilt mit, dass der Mietvertrag für das Feste Haus am 11.05.2020 ausgelaufen und das Gebäude geräumt ist. Die notwendige wiederkehrende temporäre Nutzungsänderung für das Foyer des Freibades wurde beantragt und ist bereits vom Landkreis genehmigt. Das Freibad ist als Spielort für das Männeken-Theater gut geeignet. Das Objekt ist barrierefrei und auch Toiletten stehen ausreichend zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Freibadpersonal, damit die Arbeitsbereiche nicht kollidieren. Die Bühne für die Aufführungen wird vor dem Aufgang zum Aufsichtsturm aufgebaut und zum Kassenhäuschen hin die Bestuhlung. Bei Erwachsenenaufführungen stehen 43 Plätze zur Verfügung und bei Kinderaufführungen 70 Plätze.

BAL Rosendahl merkt an, dass das Ambiente im Foyer des Freibades ein ganz besonderes ist. Weiter führt er aus, dass die entstehenden Nebenkosten nicht ermittelt werden können. Dies wird sich nach der ersten Theatersaison zweigen, wenn entsprechende Erfahrungswerte vorliegen.

AM Meyer begrüßt die Nutzung des Freibades durch das Männeken-Theater. Es ist gut, dass das Objekt nun auch in den Wintermonaten genutzt wird und das Männeken-Theater in der Gemeinde Apen erhalten bleibt und das sogar im gleichen Ort.

AM Scheiwe ist der gleichen Ansicht. Positiv ist auch, dass am neuen Standort die Busse der Gäste viel besser parken können als am bisherigen Standort.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das Foyer des Freibades in Hengstforde wird in den Wintermonaten für die Aufführung des Männeken-Theaters zur Verfügung gestellt. Es wird ein entsprechender Nutzungsvertrag zunächst für ein Jahr geschlossen.

9 Laufende Unterstützung des Männeken-Theaters

Vorlage: VO/652/2020

BAL Rosendahl führt den Sachverhalt aus.

AM Albrecht spricht sich für die Unterstützung des Männchen-Theaters aus, gibt jedoch zu bedenken, dass auch andere Gruppen eventuelle Ansprüche an einer kostenlosen Nutzung von gemeindlichen Räumlichkeiten stellen können.

BAL Rosendahl merkt an, dass das Männeken-Theater eine große Besonderheit in der Kulturlandschaft der Gemeinde Apen ist, damit ein Alleinstellungsmerkmal genießt und daher eine solche Vorgehensweise durchaus gerechtfertigt sei. Des Weiteren wird der Vertrag auch nur befristet für ein Jahr geschlossen. Nach diesem Jahr kann ermittelt werden, wie hoch die Betriebskosten sind.

AM Ehlers ist der Ansicht, dass das Männeken-Theater unterstützt werden sollt und möchte wissen, ob andere Vereine für die Nutzung von gemeindlichen Gebäuden Kosten in Rechnung gestellt werden. Nach dem ersten Jahr sollten die Höhe der Betriebskosten ermittelt werden und gegebenenfalls der Nutzungsvertrag mit dem Männeken-Theater angepasst werden.

BAL Rosendahl führt aus, dass bei den Gebäuden mit den Vereinen Nutzungsverträge geschlossen werden und die Betriebskosten von den Vereinen zu tragen sind. Die Höhe der Betriebskosten, die dadurch entstehen, dass das Männeken-Theater in den Wintermonaten das Foyer des Freibades nutzt können aber so nicht ermittelt werden. Hier muss das erste Jahr abgewartet werden. Dann kann man die Betriebskosten ermitteln und unter Umständen den Nutzungsvertrag anpassen.

AM Bruns unterstützt diese Vorgehensweise. Die Bewirtschaftungskosten sind von vielen Faktoren abhängig. Es sollte das erste Jahr geschaut werden wie sich diese entwickeln und der Vertrag entsprechend angepasst werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Förderverein Männeken-Theater e.V. erhält zukünftig einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.200 €.

10 Sanierungsbedarf Sporthallen - Förderanträge

Vorlage: VO/653/2020

BAL Rosendahl erläutert die Beschlussvorlage. Anhand der der Einladung beigefügten Matrix zur Einschätzung des baulichen Zustandes der Schulsporthallen in der Gemeinde Apen verdeutlicht er, dass der Sanierungsbedarf an der Sporthalle Apen am höchsten ist. Aufgrund dieser Matrix hat die Verwaltung ein Fachbüro mit der Bewertung der Sporthalle beauftragt.

AV Harms bedankt sich für die gute Auswertung hinsichtlich des baulichen Zustandes der Sporthallen und bittet Herrn Burgemeister vom Fachbüro seine Bewertung der Sporthalle Apen vorzustellen.

Herr Burgemeister stellt nun den von ihm ermittelten Sanierungsbedarf an der Sporthalle Apen vor. Das Dach ist sanierungsbedürftig. Hier gibt es diverse Leckstellen, die zu Folgeschäden führen. Das Ziegeldach sollte erhalten werden ebenso die Dachgauben, um den Charakter des Gebäudes zu erhalten. Weiter Sanierungsbedarf besteht bei den Fenster und Türen. Wobei die Fenster in der Sporthalle gewisse Anforderungen haben. Ein großer Punkt im Sanierungskonzept ist die Erneuerung des Prallschutzes und der Geräteraumtüren. Der Hallenboden ist hingegen in Ordnung und müsste lediglich überarbeitet werden. Ein weiterer Posten sind die Sanitäranlagen im alten Hallenteil. Und auch die Holzdecken und die Dämmung muss erneuert werden.

Alles in allem beläuft sich seine Kostenschätzung für die Sanierung der Sporthalle Apen auf ca. 2,2 Mio €. Eine Kostenschätzung für einen Neubau liegt bei ca. 4,7 Mio €.

AM Scheiwe fragt, ob es richtig ist, dass in den Sanierungskosten die Kosten für den Anbau der Gymnastikhalle nicht enthalten sind

Herr Bürgermeister bestätigt dies.

AM Meyer möchte wissen, ob der Gebäudestandard bei einer Sanierung energetisch auf Neubauniveau liegt.

Herr Bürgermeister führt dazu aus, dass eine Sanierung des Daches und der Heizungsanlage sicherlich Neubaustandard hat. Beim Außenmauerwerk ist dies jedoch nicht der Fall, so dass insgesamt kein Neubaustandard erreicht werden kann durch die Sanierung.

Weiter möchte AM Meyer wissen, ob eine Sanierung in Teilabschnitten erfolgen kann oder ob alles notwendig ist.

Herr Bürgermeister erläutert, dass eine Sanierung der Sanitäranlagen im Neubaubereich sicherlich noch geschoben werden kann. Die Sanierung der Sanitäranlagen im Altbau hält er jedoch für sinnvoll. Hierbei muss auch bedacht werden, ob ein Anbau der Gymnastikhalle realisiert werden soll. In dem Fall sollten die Sanitäranlagen im Altbau unbedingt saniert werden.

AM Albrecht bedankt sich für die Ausarbeitung. Er möchte wissen, ob ein Neubau die gleiche Größe wie die bisherige Halle habe. Die jetzige Halle habe kein Turniermaß und sei nur eine Zweifeldhalle. Ein Neubau sollte den Anbau einer Gymnastikhalle erübrigen und dem Verein ermöglichen sein Sportangebot zu erweitern.

Vom TV Apen wird ausgeführt, dass seitens des Vereins die Förderung für den Anbau einer Gymnastikhalle beantragt wurden. Der Verein benötigt weitere Hallenkapazitäten für zusätzliche Sportangebote. Eine Sanierung der Sporthalle Apen ist sicher wichtig und notwendig, löst aber nicht die Probleme des Vereins. Sollte der Anbau einer Gymnastikhalle nicht realisiert werden muss der Verein nach anderen Lösungen suchen.

AM Meyer merkt an, dass der Zustand der Halle schlecht ist und möchte wissen, wie lange die Halle noch ohne Sanierung betrieben werden kann.

Herr Bürgermeister führt hierzu aus, dass es durchaus schon sicherheitsrelevante Mängel, wie z.B. den Prallschutz gibt und die Leckagen im Dach verursachen Folgeschäden.

Dies wird von den Vertretern des TV nur bestätigt. Der Prallschutz ist sehr sanierungsbedürftig. Weiter seien die Toilettenanlagen nicht kindgerecht. Weiter wird ausgeführt, dass eine Dreiteilung der Halle sehr hilfreich wäre für den Sportbetrieb.

Herr Bürgermeister führt aus, dass der geplant Neubau etwa die Größenordnung der jetzigen Halle hat.

Die Vertreter des TV Apen führen nochmal aus, dass der Verein weitere Hallenzeiten benötigt. Um z.B. Seniorensport oder Rehasport anbieten zu können, wären auch Zeiten in den Vormittagsstunden wichtig. Bei einem Neubau einer Halle hätte der Schulsport in den Vormittagsstunden Priorität und dem Verein stünden keine zusätzlichen Hallenzeiten zur Verfügung. Für den Verein wäre der Anbau einer Gymnastikhalle der bessere Ansatz.

AM Scheiwe möchte wissen, wie lange eine Dachsanierung noch warten kann. Seiner Meinung nach sollten für die Sanierung entsprechende Fördermittel beantragt werden.

Herr Burgemeister teilt mit, dass die Dachsanierung im besten Fall nicht geschoben wird. Der Zustand des Daches wird sich weiter verschlechtern und auch die Folgeschäden werden größer.

AM Meyer merkt an, dass eine Sanierung der Halle erfolgen muss. Ein Neubau kommt seiner Meinung nach nicht in Betracht. Die Frage ist doch nur wann eine Sanierung durchgeführt wird und ob eine Gymnastikhalle angebaut werden soll. Hier möchte er gerne wissen wie hoch der Anteil der Gemeinde ist bei einer Sanierung.

Hierzu erläutert BAL Rosendahl nochmals die in der Beschlussvorlage dargelegten Fördermöglichkeiten.

1. GR Schubert merkt an, dass die Gemeinde voraussichtlich nicht als finanzschwache Gemeinde gewertet wird und deshalb nur mit einer Förderung von 45 % zu rechnen ist. Demnach verbleiben gut 1 Mio € bei der Gemeinde Apen als Kostenanteil.

AM Scheiwe spricht sich für eine Beantragung der Fördermittel in 2021 aus um das Projekt dann in 2022 umzusetzen. Dann habe auch das Fachamt wieder freie Kapazitäten.

BAL Rosendahl schränkt dies ein. Für 2022 sei die Erneuerung der Mensen an den Grundschule und auch der Neubau des Betriebshofes geplant.

AM Ehlers merkt an dass der Schulsport hier unbedingt Priorität haben muss. Bei der Umstrukturierung des Schulstandortes sollte als ganzes bewertet werden und dann eine Entscheidung getroffen werden. Hierbei können sich auch Möglichkeiten für den TV Apen ergeben, Räume in den Vormittagsstunden für Seniorensport etc. zu nutzen.

Die Vertreter des TV Apen machen nochmal deutlich, dass Ziel des TV Apen ein Anbau einer Gymnastikhalle an die jetzige Sporthalle ist, um dadurch das Sportangebot erweitern zu können. Sie können sich nur schwer vorstellen ein Sportangebot in einem Klassenraum anzubieten. Weiter muss schnell eine Lösung gefunden werden und nicht langfristig. Der Verein wird nach anderen Möglichkeiten suchen und steht dann für weitere Projekte nicht mehr zur Verfügung

AM Meyer versteht die Beweggründe des Vereins. Ein Anbau der Gymnastikhalle ist jedoch nur zusammen mit einer Sanierung möglich. Er sieht die Sanierung der Halle als Pflichtaufgabe der Gemeinde. Aufgrund des Kostenvolumens der Sanierung muss geprüft werden, in wie weit die finanziellen Möglichkeiten auch noch für den Anbau reichen und ob es nicht noch andere Möglichkeiten gibt.

Auch AM Scheiwe ist der Meinung, dass die Sanierung der Halle Priorität haben muss und man zusammen mit dem TV Apen nach Lösungen suchen sollte. Die Fördermittel sollten aber beantragt werden.

BM Huber merkt an, dass, wenn Förderanträge gestellt werden, man auch mit positiven Förderbescheiden rechnen muss, die dann wiederum umgesetzt werden müssen. Dies muss personell auch Möglich sein. Weiter muss auch immer die Gegenfinanzierung durch die Gemeinde Apen erfolgen.

Die Vertreter vom TV Apen erläutern nochmal, dass der Verein den Anbau einer Gymnastikhalle beantragt hat, um damit mehr Hallenkapazitäten zu bekommen. Die jetzt diskutierte Sanierung war vom Verein so nicht gewollt.

AM Albrecht macht deutlich, dass ein Anbau einer solchen Gymnastikhalle nur Sinn macht, wenn auch die Halle saniert wird. Eine Beantragung der Fördermittel kann ohnehin erst in 2021 erfolgen, da die Antragsfristen für dieses Jahr bereits abgelaufen sind. Somit kann er dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

AM Schmidt sieht durchaus auch den Bedarf des TV Apen, aber der Sanierungsbedarf an der Sporthalle Apen muss auch gesehen werden. Einer Meinung nach sollte der Beschluss so gefasst werden, wie von der Verwaltung vorgeschlagen..

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorrangige Sanierungsbedarf der Sporthalle Apen wird anerkannt und mittelfristig sollen dafür umfangreiche Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, mögliche Fördermittel für die kommenden Kalenderjahre anzustreben. Von einer Antragstellung für Fördermittel im Jahr 2021 ist abzusehen, da eine gute Umsetzung finanziell und auch aufgrund der hohen Auslastung der Fachbereiche im Rathaus nicht gewährleistet wäre.

Der Finanzausschuss im Herbst 2020 soll das Thema zur Sanierung der Sporthalle Apen behandeln und berücksichtigen, um in den Folgejahren ein Finanzierungsmodell mit oder ohne Anbau zu ermitteln.

Der Arbeitskreis Schulstandort Apen soll die Bedarfe in Sachen Sporthalle berücksichtigen. Es ist gewünscht, dass sich der TV Apen an dem Arbeitskreis beteiligt, um einen Raum für Sportmöglichkeiten mit kleineren Gruppen für Schule/Kita und Verein in dem Konzept (Schule/Sporthalle) zu realisieren.

11 Antrag auf Erhöhung der finanziellen Förderung von Sportvereinen (insbes. der Sportgerätebeihilfe) Vorlage: VO/665/2020

BAL Rosendahl erläutert die Beschlussvorlage

AM Albrecht kann einer Erhöhung der Sportgerätebeihilfe zustimmen.

Auch AM Scheiwe spricht sich für eine Erhöhung aus.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sportgerätebeihilfe wird ab dem 01.01.2021 für Jugendliche unter 18 Jahren von bisher 2,50 € auf 4,00 € jährlich erhöht. Entsprechende Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsberatungen für 2021 zu berücksichtigen.

Die Sportförderungsrichtlinie ist entsprechend anzupassen und auf der Internetseite der Gemeinde Apen zu veröffentlichen.

12 Antrag auf Bezuschussung des Weinfestes Vorlage: VO/664/2020

BAL Rosendahl erläutert die Beschlussvorlage.

AM Ehlers merkt an, dass sonst bei den Weinfesten das Freibad bereits geschlossen sei. Aufgrund der aktuellen Situation und der dadurch späteren Öffnung könnte es jedoch sein, dass die Freibadsaison bis in den September verlängert wird.

BM Huber teilt mit, dass dies sicherlich möglich ist. Das Freibad darf in jedem Jahr 4 Monate öffnen. Aber auch bei einer Saisonverlängerung bis in den September wird es eine Lösung geben, dass das Weinfest stattfinden kann.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Gewerbekreises Apen kann nicht entsprochen werden. Es wird kein Zuschuss zum Weinfest 2020 gewährt. Die Veranstaltung wird aber mit Manpower durch den Bauhof bzw. den Gebäudedienst unterstützt.

13 Freibadsaison 2020 Vorlage: VO/675/2020

BAL Rosendahl erläutert die Beschlussvorlage.

Weiter teilt er mit, dass das Freibad baulich auf die Saison vorbereitet ist. Nur das Wasser muss noch auf Temperatur gebracht werden. Die Gebäudereinigung wurde ausgeschrieben. Es gibt nur einen Bieter, an den der Auftrag vergeben wird, sobald feststeht, ob und wenn ja wann die Freibadsaison startet. Es muss jedoch geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen das Freibad eröffnet werden kann. Soll es Einlasskontrollen geben, für den eventuell auch ein Sicherheitsdienst beauftragt werden muss? Auch die Öffnungszeiten müssen überdacht werden, da das Bad derzeit personell sehr eng besetzt ist.

BM Huber berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, das Freibad nicht vor dem 01.06.2020 zu öffnen. Gem. Verordnung des Landes Niedersachsen ist eine Öffnung der Freibäder ab dem 25. Mai möglich. Es soll aber seitens des Landes keinen Rahmenhygieneplan für die Freibäder geben. Diesen sollen sich die Kommunen selber erarbeiten. Die diesjährige Freibadsaison ist nur eingeschränkt möglich. Die dadurch entstehenden Mehrkosten lassen sich im Moment noch nicht beziffern. Weiter werden nicht alle Erwartungen der Badegäste erfüllt werden können.

AM Meyer spricht sich für eine Öffnung des Bades aus. Es sollte möglichst viel Normalität geschaffen werden und das ist im Freibad seiner Meinung nach möglich. Hier kann Familien die Möglichkeit einer Freizeitgestaltung trotz der Corona-Pandemie gegeben werden. Weiter

ist er der Meinung, dass die Saison auf 4 Monate, bis in den September verlängert werden sollte.

Auch AM Albrecht spricht sich für die Öffnung des Freibades aus. Den Schwimmvereinen sollten besondere Zeiten zur Verfügung gestellt werden. Eventuell könnte man auch den Vormittag den Senioren vorbehalten. Weiter sollten Kinder bis zu einem gewissen Alter nur in Begleitung eines Erwachsenen das Bad nutzen können.

AM Scheiwe merkt an, dass es in diesem Sommer nicht die Möglichkeit geben wird zu verreisen. Auch gibt es derzeit nur eingeschränkte Sportmöglichkeiten und der Schulsport ist gar nicht erlaubt. Im Hinblick darauf sollte das Freibad unbedingt eröffnet werden und die Saison bis in den September verlängert werden. Es sollte aber klar kommuniziert werden, dass aufgrund der Vorgaben auch Besucher angewiesen werden müssen.

BM Huber macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der derzeitigen personellen Besetzung auch die Öffnungszeiten eingeschränkt werden müssen.

AM Meyer möchte wissen, ob eine Eröffnung des Freibades zum 25.05. möglich ist.

Der Mitarbeiter des Freibades teilt mit, dass dieses grundsätzlich von der Vorbereitung möglich ist.

BAL Rosendahl berichtet, dass der Eltern-Kindb-Bereich wohl nicht geöffnet werden kann. Es handelt sich hier um einen Planschbereich und es wird davon abgeraten solche Bereiche zu öffnen, da hier nur schwer die Abstandsregeln eingehalten werden können. Weiter teilt er mit, dass empfohlen wird, dass pro 15 m² Liegewiese nur 1 Besucher zugelassen wird.

einstimmig beschlossen **Beschlussvorschlag:**

Das Freibad wird eröffnet, sobald die rechtlichen Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür herzustellen.

14 Angebot der Gemeinde Apen für Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte, Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades **Vorlage: VO/666/2020**

1.GR Schubert erläutert die Beschlussvorlage.

Inhaber der Ehrenamtskarte sollen einen ermäßigten Eintritt in das Bad erhalten. Statt des vollen Preises zahlen sie den Kinder- und Jugendlichentarif, allerdings nur beim Einzeleintritt.

Auch an anderen Stellen soll die Gebührensatzung geändert werden. So sollen Personen mit einem GDB ab 50 % zukünftig den Kinder- und Jugendtarif zahlen, Begleitpersonen von Behinderten, die dies belegen können sollen freien Eintritt erhalten, Zehnerkarten sollen

auch über die Saison hinaus ihre Gültigkeit behalten und wenn die Freibadkasse nicht besetzt ist, sollen sich Badegäste an der Badaufsicht melden, um den Eintritt zu zahlen. Die Änderungen sollen zum 1. August in Kraft treten.

AM Meyer begrüsst es, dass die Gemeinde Apen sich an dieser Aktion beteiligt, möchte aber wissen, ob nicht auch für Inhaber der Sportehrenamtskarte eine solche Ermäßigung geben sollte.

Frau Wiemken teilt mit, dass die Sportehrenamtskarte jeder Übungsleiter bekommt. Sie ist nicht wie die Ehrenamtskarte an eine gewisse Anzahl an geleisteten Stunden im Ehrenamt gekoppelt.

Auch die Vertreter des TV Apen führen aus, dass die Sportehrenamtskarte durch die Vereine für fast jedes Vereinsmitglied beantragt werden kann. Es findet hier keine Kontrolle statt.

Unter diesen Voraussetzungen soll von einer Ermäßigung für Inhaber der Sportehrenamtskarte abgesehen werden.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen beteiligt sich an der Aktion des Landkreises Ammerland zur Niedersächsischen Ehrenamtskarte mit dem Angebot einer ermäßigten Gebühr für den Einzeleintritt in das Freibad Hengstforde.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades wird wie folgt geändert:

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in Hengstforde

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 30.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Apen in Hengstforde vom 01.05.1999 (Nordwest-Zeitung vom 23.04.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.09.2017 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 35 vom 17.11.2017) wird wie folgt geändert:

§ 2 der Satzung wird wie folgt gefasst:

" § 2 Gebühren

1. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

Einzelkarten:	Erwachsene	3,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	1,50 Euro
Zehnerkarten:	Erwachsene	24,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	12,00 Euro
Saisonkarten:	Erwachsene	75,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres*)	35,00 Euro
	Familienkarte	140,00 Euro

2. Für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Begleitung von Erwachsenen ist der Eintritt frei.
3. Die mit einem *) gekennzeichneten Benutzungsgebühren gelten auch für Schüler und Studenten mit Schüler- bzw. Studentenausweis.
4. Personen mit einem GdB ab 50 % zahlen bei Vorlage eines gültigen Ausweises den Kinder- und Jugendlichentarif.
5. Begleitpersonen von Behinderten, die im Ausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson belegen können, haben freien Eintritt.
6. Inhaber der Niedersachsen-Ehrenamtskarte erhalten auf Einzelkarten die Ermäßigung für Kinder und Jugendliche.
7. Für Sonderveranstaltungen können Sonderentgelte festgesetzt werden.
8. Eine Reduzierung der Saisonkartengebühren im Laufe der Saison erfolgt nicht.
9. Zehnerkarten behalten auch über die Saison hinaus ihre Gültigkeit.

10. Ist die Kasse des Freibades personell nicht besetzt, sind die Badegäste verpflichtet, sich bei der Schwimmbadaufsicht zu melden, um die Gebühr zu entrichten.

11. Die Gemeinde Apen behält sich vor,

- a) das Freibad für die Durchführung von Sportveranstaltungen zu sperren,
- b) das Freibad bei sonstigen Veranstaltungen für den allgemeinen Badebetrieb zu sperren und dafür ein Sonderentgelt zu erheben,
- c) die Öffnungszeiten des Bades bei kalter und nasser Witterung einzuschränken.

Eine Erstattung von Benutzungsgebühren kann aus diesen Maßnahmen nicht hergeleitet werden.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. August 2020 in Kraft.

Apen, den 30.06.2020

Huber, Bürgermeister

15 Anfragen und Mitteilungen

Es wird nochmals die Sanierung des Sportplatzes bei der IGS in Augustfehn I thematisiert. Hier hat der Bauhof gute Arbeit geleistet. Ärgerlich ist nur, dass noch am gleichen Tag die Laufbahn wieder beschädigt wurde. Hier sollte der Zaun verlängert werden und der Zugang mit einem Drehkreuz oder Ähnlichem versehen werden.

BAL Rosendahl hält das für keine gute Lösung, es wird immer ein Schlupfloch geben. Die Skaterbahn ist ein beliebter Treffpunkt bei der Jugendlichen.

AM Scheiwe teilt mit, dass aufgrund von Verletzungsgefahr auf die Verlängerung des Zaunes verzichtet wurde.

16 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

17 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der AV schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.